

Eitorf, den 10.08.2020

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	31.08.2020
Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	02.09.2020
Rat der Gemeinde Eitorf	21.09.2020

Tagesordnungspunkt:

Geplante Ansiedlung eines Lebensmittel-Discountermarktes, eines Drogeriemarktes sowie eines Blumengeschäftes in die leerstehende Baumarktimmobilie im Gewerbegebiet Im Auel, hier: Beschwerde der Hans Josef Limbach KG gem. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Beschlussempfehlungen:

Zu den Niederschriften des APUE und des Rates:

1. Der Hauptausschuss verweist die Beschwerde hinsichtlich der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.06.2020 an den Rat und empfiehlt, die Beschwerde zurückzuweisen.
2. Der Hauptausschuss verweist die Beschwerde hinsichtlich der Niederschrift über die Sitzung des APUE vom 27.05.2020 an den Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien und empfiehlt, die Beschwerde zurückzuweisen.

Zur Sache an sich:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Beschwerde in den zuständigen Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien.

Begründung:

Auf die als **Anlage** beigefügte Beschwerde der Hans-Josef-Limbach KG vom 05.08.2020 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss ist für die Behandlung von Anregungen und Beschwerden zuständig. Gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung prüft der Hauptausschuss die Beschwerde inhaltlich. **Danach überweist er die Beschwerde an das zuständige andere Gemeindeorgan. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen.**

Zu den Niederschriften von APUE und Rat

Zur Beschwerde über die Niederschriften des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien (APUE) vom 27.05.2020 und Rates vom 15.06.2020:

Zu den Vorwürfen der Beschwerdeführerin wird festgestellt:

- Niederschriften müssen nicht jeden Wortbeitrag enthalten, sondern sollen in gedrängter Form den Verhandlungsverlauf wiedergeben.
- Die Beschlüsse wurden gemäß dem Sitzungsverlauf korrekt formuliert und mit den entsprechenden Abstimmungsergebnissen versehen.
- Die Niederschriften wurden von allen maßgeblichen Beteiligten unterzeichnet. Von der Möglichkeit, eine Unterschrift zu verweigern, hat niemand Gebrauch gemacht.
- Formelle Einsprüche oder Korrekturwünsche wurden von keinem Rats- bzw. Ausschussmitglied vorgetragen.
- Der im Ratsinformationssystem ausgewiesene und in der Beschwerde kritisierte Zusatz „mehrheitlich beschlossen“ stimmt ebenso, wenn man diese Beschlusssensenz im Kontext zur Beschlussformulierung sieht. Zudem ist diese – lediglich als Essenz im Ratsinfoportal - formulierte – Anmerkung nicht Bestandteil des maßgeblichen Sitzungsprotokolls. Der E-Mail der Verwaltung an Herrn Limbach vom 24.07.2020 (Anlage zum Beschwerdeschreiben) ist diesbezüglich nichts hinzuzufügen.

In der Sitzung eines jeden Ausschusses ist der Punkt „Niederschrift der letzten Sitzung“ auf der Tagesordnung. Dementsprechend wird vorgeschlagen, diese Punkte der Beschwerde an APUE und Rat zu verweisen, versehen mit der Empfehlung, die Beschwerde zurückzuweisen.

Zur Sache an sich:

Einige kurze Ausführungen zu den verbleibenden formulierten „Anweisungen an die Verwaltung“ auf Seite 3 des Beschwerdeschreibens:

Punkt 2

Auf die E-Mail der Verwaltung vom 24.07.2020 wird verwiesen. Diese ist dem Schreiben der Beschwerdeführerin beigelegt. Zur Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses wird auf den Grundsatz „Sorgfalt geht vor Eile“ verwiesen. Es ist Sache der Fachverwaltung, dass gerade in diesem Fall alles sorgfältig vorbereitet wird.

Punkte 3 und 4

Die Einleitung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit ALDI ist im Gange und kurz vor Abschlussreife. Die Beratung erfolgt im APUE am 02.09.2020 (also im **nächstmöglichen Fachausschuss überhaupt** nach den Beschlüssen aus Ende Mai/Mitte Juni). Diese Vorlage zum APUE wird auch einen kurzen Ausblick zum weiteren Verfahren aufzeigen.

Das diesbezügliche erste Anschreiben an ALDI beinhaltet lediglich notwendige Klarstellungen und Hinweise aus dem Beratungsverlauf. Die Verwaltung erkennt darin keine „Forderungen“. ALDI selbst hat im danach eingegangenen Schriftverkehr auch keinerlei „Forderungen“ erwähnt oder abgewehrt. Es ist eindeutig aus den Beratungen und Niederschriften zu entnehmen, dass der Abschluss (und nicht die bloße Ankündigung) einer Bestandsgarantie **Bedingung für den B-Plan Fortgang** ist. Das hat ALDI durch zügige Antwort so auch (an)erkannt. Der Abschluss des Vertrages erst „im Zuge des Bebauungsplanverfahrens“ wäre im Sinne des Ausschusses/Rates eine fehlerhafte Bearbeitung. Es hätte dann nämlich sein können, dass der B-Plan Fortgang nimmt, Aufwand und Kosten entstehen und der Abschluss des Vertrages noch nicht sicher ist oder gar nicht eintritt. Der Rat wollte aber den B-Plan nur dann, wenn die Bestandsgarantie Filiale Asbacher Straße **rechtlich gesichert** ist. Sinngemäß verhält sich das oben beschriebene ebenso zu der notwendigen **Verträglichkeitsstudie**, die nach Wunsch des Ausschusses von ALDI zu erstellen und zu zahlen ist. ALDI bot das mit einem nicht definierten Zeitpunkt im Rahmen der Baugenehmigung an. Gewollt und vor allen Dingen erforderlich ist das schon während des B-Plan-Verfahrens.

Punkt 5:

Hierzu wird klargestellt, dass die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens hinsichtlich der Zeitschiene hohe Priorität hat. Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse werden nach Kräften ausgeführt.

Zusammenfassend wird als Beschlussempfehlung festgehalten, nach Kenntnisnahme dieser Ausführungen die Angelegenheit an das zuständige Gemeindeorgan, in dem Fall der APUE, zu verweisen.

Anlagen:

Beschwerde der Hans-Josef Limbach KG
Schreiben der BfE-Fraktion vom 16.08.2020